

# **Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) (Referendum)**

## **Um was geht es?**

Seit den Anschlägen von Paris im Jahr 2015 ist die terroristische Bedrohung erhöht. Zahlreiche Staaten haben ihre Gesetze verschärft, um den Terrorismus besser bekämpfen zu können. Die Schweiz hat in den vergangenen Jahren ihr Instrumentarium kontinuierlich ergänzt. Trotzdem bestehen noch gewisse Lücken. Bundesrat und Parlament haben daher eine neue rechtliche Grundlage geschaffen, mit der die Polizei zusätzliche Instrumente erhält, um präventiv gegen terroristische Gefahren vorzugehen. Heute kann die Polizei nämlich nur eingreifen, wenn eine Person bereits eine Straftat begangen hat.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen erlauben es der Polizei, früher und präventiv einzuschreiten, wenn konkrete und aktuelle Anhaltspunkte vorliegen, dass von einer Person eine terroristische Gefahr ausgeht. Terroristische Gefährder können auf Antrag eines Kantons, des NDB oder allenfalls einer Gemeinde künftig zu Gesprächen aufgeboten werden. Sie können verpflichtet werden, sich regelmässig bei der Polizei zu melden.

Die einzelnen Massnahmen im Überblick:

- Gesprächsteilnahmepflicht
- Meldepflicht
- Kontaktverbot
- Ausreiseverbot
- Ein- und Ausgrenzung
- Eingrenzung auf eine Liegenschaft
- Ausschaffungshaft

## **Gegner des Gesetzes**

Zwei Komitees, darunter das Komitee "Nein zur Präventivstrafe" der jglp Schweiz, haben das Referendum ergriffen. Die Gegner des Gesetzes sind breit abgestützt: So sind die JUSO, Jungen Grünen, die Jungfreisinnigen, die Piratenpartei, die Junge SVP Kanton Luzern, der Chaos Computer Club Schweiz, die Digitale Gesellschaft, die Demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz sowie Public Eye Unterstützter des Komitees "Nein zur Präventivstrafe". Die SP und die Grünen sind ebenfalls gegen das Gesetz.

## **Befürworter des Gesetzes**

Das Parlament hat das Gesetz mit grosser Mehrheit angenommen. Der Bundesrat empfiehlt die Annahme der Vorlage. Die bürgerlichen Parteien sowie die Mitte sprechen sich ebenfalls für das Gesetz aus.

## Contra-Argumente gegen das Gesetz

- Gesetz betrifft Kinder: Die Zwangsmassnahmen können bereits bei Kindern ab 12 Jahren und Hausarrest ab 15 Jahren angeordnet werden. Damit verstösst das Gesetz gegen die Kinderrechtskonvention.
- Gefährlichkeitsvermutung statt Unschuldsvermutung: Eine verdächtige Person müsste in Zukunft den unmöglichen Beweis erbringen, dass sie in Zukunft keine Straftat begehen werden. Damit würde neu eine Gefährlichkeitsvermutung statt die Unschuldsvermutung gelten.
- Verletzung der Gewaltenteilung und Ausbau Polizeistaat: Die Massnahmen im Gesetz, bis auf Hausarrest, werden nicht von einem Gericht, sondern von der Polizei auf blossen Verdacht hin angeordnet. Das untergräbt das Prinzip der Gewaltenteilung auf krasse Weise: Denn ohne vorgängige Kontrolle durch ein Gericht ist die Polizei Richter und Henker zugleich.
- Missachtung von Menschenrechten: Um eine terroristische Aktivität zu begehen, müsste man neu weder eine strafbare Handlung planen noch ausführen. Die Einschätzung, jemand verbreite - so steht es wortwörtlich im Gesetz - „Furcht und Schrecken“, reicht. Diese neue Definition von terroristischer Aktivität hat sogar die UNO scharf kritisiert. Die Schweiz begibt sich mit diesem Gesetz auf die Stufe von Unrechtsstaaten.
- Willkürliche Freiheitsberaubung: Das Gesetz verstösst nach einem vom Polizeidepartement selbst in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten unzweifelhaft gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Das Gesetz erlaubt es Menschen ohne Beweise unter Hausarrest zu stellen. Die Schweiz wäre damit die einzige westliche Demokratie, die eine willkürliche Freiheitsberaubung kennt.
- Trügerische Sicherheit: Die Gefahr von bspw. Terroranschlägen wird dadurch nicht gebannt, im Gegenteil. Diese unnötige „Provokation“ kann Anlass für solche Taten sein.
- Unnötig: Bereits heute kann die Polizei Massnahmen ergreifen, sofern konkrete Anhaltspunkte für terroristische Vorbereitungshandlungen bestehen. Diese Massnahmen müssen richtig eingesetzt werden. Dazu braucht es kein neues Gesetz.
- Diskriminierung: Die Vorlage zielt ganz klar auf den Islam(ismus) und stellt einmal mehr eine Minderheit unter Generalverdacht, obwohl die Problematik von rechtsextremen Gruppierungen und Infiltrierungen in Polizei und Armee bekannt ist.
- „Gefährder“: Es werden Analyse- und Prognosetools verwendet, die mit Daten begangener Taten und bestimmter Täter gespiesen worden sind. Diese Systeme verstärken die Ungleichbehandlung, indem aufgrund einer bestehenden und damit nicht neutralen Datenlage Gefährder via Computer ermittelt werden.

## Pro-Argumente für das Gesetz

- Bevölkerung besser vor Terrorismus schützen: Deradikalisierungsprogramme genügen nicht, weshalb die kantonalen Behörden zusätzliche Instrumente zur Prävention verlangen.
- Gezielte Massnahmen: Jede Massnahme ist auf den Einzelfall abgestimmt und reicht von milden bis schärfere Massnahmen, die nur zum Zug kommen, wenn mildere Massnahmen nicht erfolgreich waren.
- Teil einer umfassenden Strategie: Das PMT ergänzt die bisherige Strategie des Bundes zur Terrorismusbekämpfung und schliesst eine Lücke.
- Rechtsstaatliche Prinzipien sind gewahrt: Das PMT ist vereinbar mit den Grundrechten, der EMRK und den UNO-Konventionen. Der nachträgliche Rechtsschutz ist gewährleistet.
- Grundwerte wahren: Terrorismus muss zur Wahrung unserer Grundwerte entschieden und frühzeitig bekämpft werden.

## Parole: Nein zum Gesetz

Das PMT erweist sich als Wolf im Schafspelz: Präventive Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung kann damit Jede und Jeden in der Schweiz treffen, mit ruf- und existenzbedrohenden Folgen. Das Gesetz zielt zudem einmal mehr auf eine Minderheit ab und tritt rechtsstaatliche Garantien mit Füßen. Man schießt hier mit Kanonen auf Spatzen, da die Polizei bereits jetzt Massnahmen hätte, die sie besser einsetzen müsste. Stattdessen erhält sie einen Freipass für willküranfällige und weitreichende Präventivmassnahmen und dies entgegen der normalen Gewaltenteilung. Das ist eines Rechtsstaates nicht würdig.

Die Mitgliederversammlung fasst einstimmig die Nein-Parole zum PMT (Unterstützung des Referendums).

## Quellen

- <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/abstimmungen/terrorismusbekaempfung.html>
- <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83070.html>
- <https://willkuerparagraph.ch/#argumente>